

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 20

Lübben (Spreewald), den 15. Oktober 2011

Nummer 10





IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und

Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben für das Haushaltsjahr 2011	Seite 2
Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 3
Öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 4
Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 6
Öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 6
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 29.09.2011	Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 59/2011 vom 25.08.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

	die bisher festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt				
Ordentlichen Erträge auf	23.880.700		33.400	23.847.300
Ordentlichen Aufwendungen	22.472.300	208.700		22.681.000
außerordentlichen Erträge auf	0			0
außerordentlichen Aufwendungen	0			0
im Finanzhaushalt				
Einzahlungen auf	29.998.000	0	496.400	29.501.600
Auszahlungen auf	29.610.300	208.700	505.400	29.313.600
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.851.100		33.400	19.817.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.644.300	208.700		19.853.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.146.900		463.000	9.683.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.630.100		505.400	5.124.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.335.900			4.335.900
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0			0

§2

Es wird festgesetzt: Der Gesamtbetrag der **Kredite** zu Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen unverändert auf

0 €

§3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** unverändert auf

0 €

§4

Die Hebesätze der Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 520 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§5**Erheblichkeitsgrenzen**

- | | |
|--|-----------|
| 1. Wertgrenze, ab der Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden (Abgrenzung und für Außerordentlichkeit) | 25.000 € |
| 2. Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind | 250.000 € |
| 3. Erheblichkeitsgrenzen, ab denen die Gemeindevertretung der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen vorher zustimmen muss | 25.000 € |
| 4. Erheblichkeitsgrenzen, bei deren Überschreitung eine Nachtragssatzung zu erlassen ist | 25.000 € |

§6**Haushaltssicherungskonzept**

ist nicht erforderlich

§7**Stellenplan**

wurde nicht geändert
Lübben, den 29.09.2011



Lothar Bretterbauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Lübben (Spreewald) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2011 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und in die Anlagen im Rathaus Poststraße 5 Zimmer 116 (Bürgerbüro) nehmen.



Lothar Bretterbauer
Bürgermeister

Aktenzeichen: 61 27 01/01
Teilakte/Vorgang: VBP Nr. 14
Datum: 04.10.2011

Amtliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 14
„Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben
(Spreewald)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 29. September 2011 mit Beschluss Nr. 2011/057 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Solarkraftwerk

Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, betreffend das Gebiet nach dem auf Seite 4. abgebildeten Lageplan, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab dem 17. Oktober 2011 im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben (Spreewald) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn für den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Fehler nach § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird am 15. Oktober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“, veröffentlicht.

Lübben, den 15. Oktober 2011

Bretterbauer

Bretterbauer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadt Lübben (Spreewald) hat das seit 2003 ruhende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ wieder aufgenommen.

Das ca. 12 ha große Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtrandgebiet zwischen dem Gelände des ehemaligen GUS-Tanklagers in der Majoransheide und südlich angrenzenden Bereichen der Wohngebiete an Brunnenstraße und Heideweg sowie Bereichen nördlich des Ortsteiles Treppendorf bis zur Einmündung des verlängerten Heideweges in den Lubolzer Weg.

Ziel der Planaufstellung ist die Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Arrondierung der vorhandenen Bebauung und unter Berücksichtigung bestehender Siedlungs- und Vegetationsstrukturen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Lösungsgrundsatz und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Hierzu findet am

Montag, dem 24. Oktober 2011, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal (Raum 325) der Stadtverwaltung Lübben (Spreewald), Poststraße 5,

eine Informationsveranstaltung statt.

Die Öffentlichkeit hat im Rahmen dieser Veranstaltung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Lübben (Spreewald), den 15. Oktober 2011

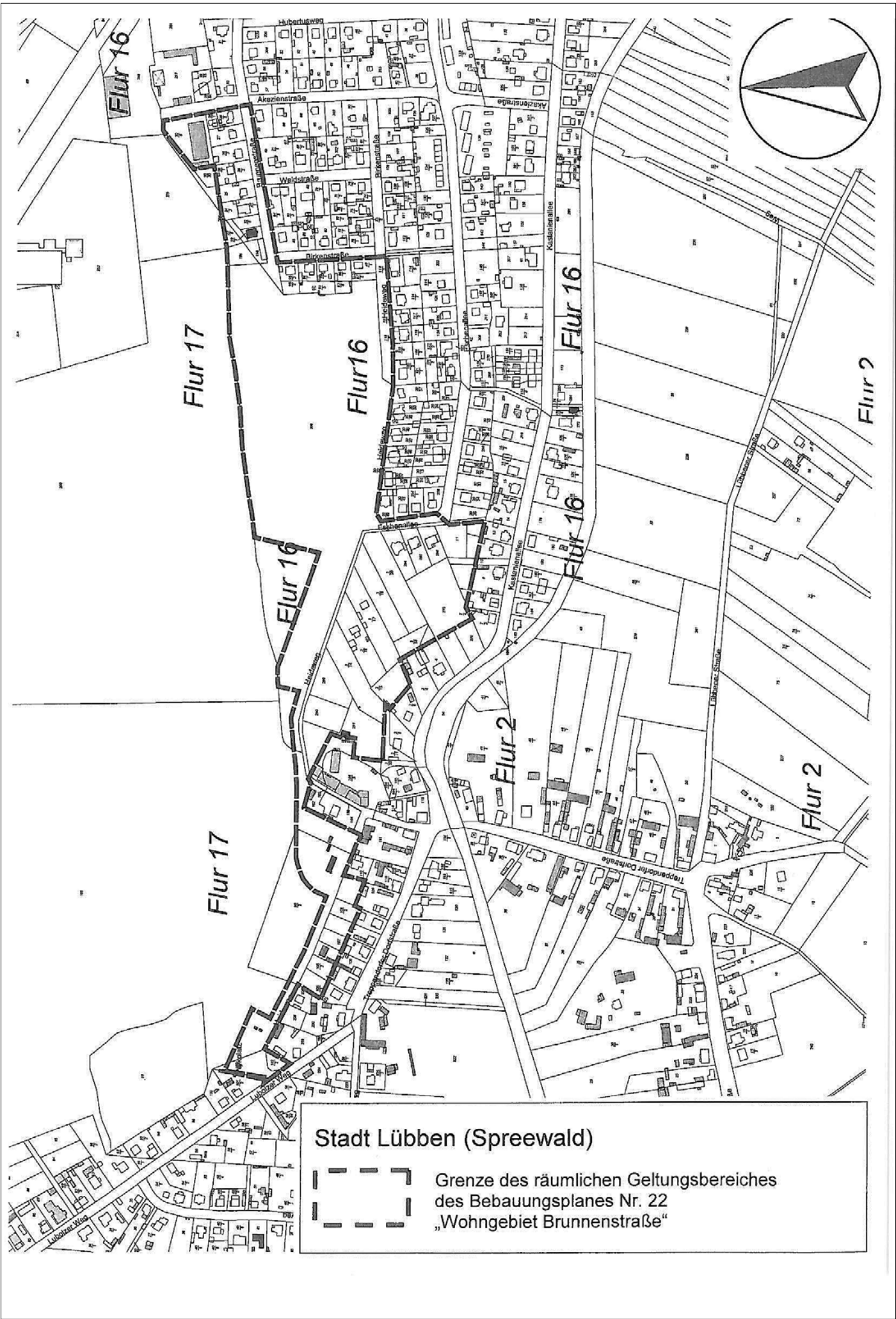
Bretterbauer

Bretterbauer
Bürgermeister



Plan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 auf Seite 5.





Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 29. September 2011 den Beschluss Nr. 2011/058 gefasst, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das 1.268 m² große Vorhabengrundstück. Dieses befindet sich östlich des am Lehnigksberger Weg gelegenen Grundstücks des Hotels „Stephanshof“, auf der gegenüberliegenden Uferseite der Berste.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des Hotels Stephanshof um den Hotelbetrieb ergänzende Nutzungen zur Erhöhung der Attraktivität des Hotels und damit zur Sicherung seiner Wirtschaftlichkeit.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

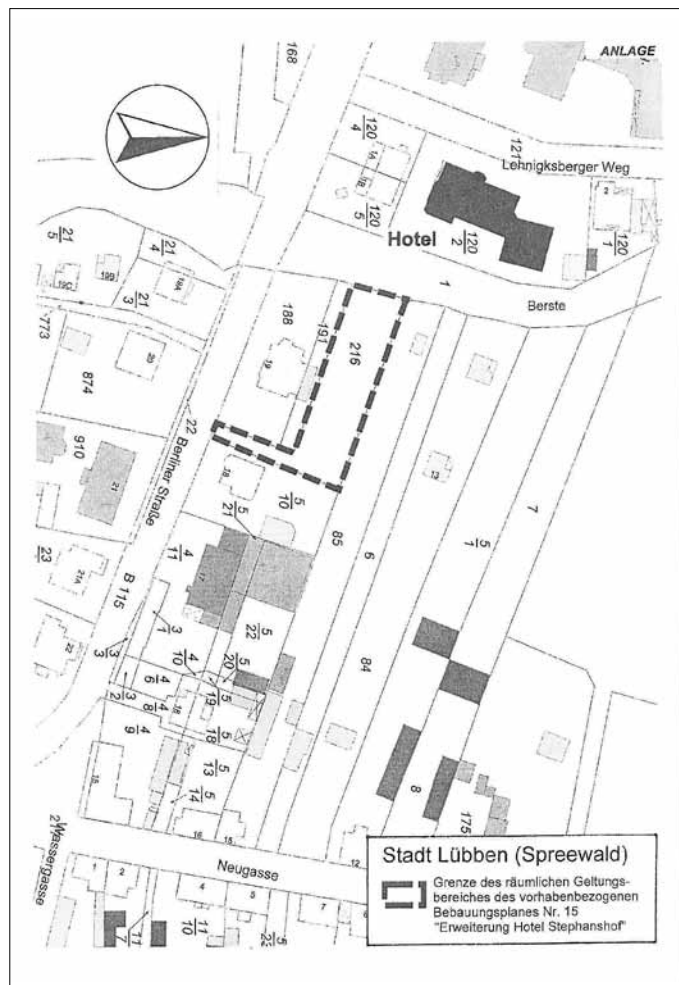
Die Bekanntmachung wird am 15. Oktober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“ veröffentlicht.

Lübben, den 15. Oktober 2011



Bretterbau
Bürgermeister

Plan zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“.



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Informationsveranstaltung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadt Lübben (Spreewald) führt ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ durch.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das 1.268 m² große Vorhabengrundstück. Dieses befindet sich östlich des am Lehnigksberger Weg gelegenen Grundstücks des Hotels „Stephanshof“, auf der gegenüberliegenden Uferseite der Berste.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des Hotels Stephanshof um den Hotelbetrieb ergänzende Nutzungen zur Erhöhung der Attraktivität des Hotels und damit zur Sicherung seiner Wirtschaftlichkeit.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Lösungsgrundsatz und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Hierzu findet am

Dienstag, dem 25. Oktober 2011, um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal (Raum 325) der Stadtverwaltung Lübben (Spreewald), Poststraße 5,
eine Informationsveranstaltung statt.

Die Öffentlichkeit hat im Rahmen dieser Veranstaltung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Lübben, (Spreewald), den 15. Oktober 2011



Bretterbauer
Bürgermeister

Plan zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 auf Seite 6.

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 29.09.2011

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald) mit dem Vorhabenträger, der SKV Solarkraftwerk Lübben GmbH & Co. KG, abzuschließen.
- 1. Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald) wurden die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Abwägung der vorgebrachten Belange wird gemäß Anlage beschlossen.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Solarkraftwerk Feldstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 216 der Flur 2 in der Gemarkung Lübben.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des Hotels Stephanshof um den Hotelbetrieb ergänzende Nutzungen zur Erhöhung der Attraktivität des Hotels und damit zur Sicherung seiner Wirtschaftlichkeit.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. Baugesetzbuch aufgestellt werden.

- Die Bebauungsvariante „Mini-Zwinger“ wird als Grundlage für die Fertigstellung des Blockkonzeptes „Brückenplatz“ beschlossen.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für Los 10 Möblierung des Funktionsgebäudes Sportplatz „Völkerfreundschaft“ an die Firma Büro Zeller zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den grundhaften Straßenausbau des touristischen Verbindungsweges von Radensdorf nach Briesensee an die Baufirma Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH Lübben zu vergeben.
- Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) wird ermächtigt, eine Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers (Gebrauchgerät) bis zu einer Höhe von 90 000 Euro zu tätigen.

